

**Schriftliche Anfrage
der Abgeordneten Bettina König (SPD)**

vom 09. Oktober 2018
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2018)

zum Thema:

Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) an der Charité

und **Antwort** vom 31. Oktober 2018
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Nov. 2018)

Die folgenden Antworten des Senats wurden von Herrn Steffen Krach - Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung - in Vertretung für den regierenden Bürgermeister unterzeichnet. Die Charité wurde zur Beantwortung der Fragen um Stellungnahme gebeten. Die Antworten der PiA wurden von einer Gruppe von Charité PiA im Rahmen der AG Protestaktion PiA Berlin gemeinsam formuliert.

1) Welche Kosten entstehen der Charité bei der praktischen Ausbildung der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiAs) insgesamt und pro PiA?

Antwort des Senats & Charité Universitätsmedizin:

In 2017 entstanden der Charité für durchschnittlich 53,5 (ganzjährige) Positionen 135.051,12 EUR Personalkostenaufwand, pro Psychotherapeutin oder Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) entstanden 2.524,32 EUR. Hinzu kommen die Aufwände für die Ausbildung selbst, wie z.B. die Supervisionen.

Antwort der Charité PiA:

Die Kosten zeigen, wie gering die Charité Psycholog*innen bezahlt, wenn sie in ihrer praktischen Tätigkeit als PiA beschäftigt werden. Dabei übersteigen die Kompetenzen eines/einer Psycholog*in in Ausbildung noch die eines/einer Psycholog*in.

Die Supervision wird nicht nur von PiA sondern auch von festangestellten Psycholog*innen, Stationsärzt*innen und Oberärzt*innen genutzt. PiA können unter Umständen mehrere Wochen keine Patient*innen in der Supervision besprechen. Daher lassen sich diese Kosten nicht alleine auf die PiA zurückführen.

2) Wie viele Ausbildungsplätze stellte die Charité für PiAs in den Jahren 2016, 2017 und 2018 zur Verfügung und wie viele BewerberInnen gab es für diese Plätze? Wie viele Plätze sind für 2019 geplant?

Antwort des Senats & der Charité Universitätsmedizin:

Die Charité stellte 73 Ausbildungsplätze in 2016, 71 in 2017 und 63 in 2018 zur Verfügung, die jedoch nicht ganzjährig besetzbar waren. Die Bewerbungen werden nicht zentral erfasst und dokumentiert. Für 2019 werden erneut bis zu 70 Ausbildungsplätze erwartet.

Antwort der Charité PiA:

Es gab eine berlinweite Erhebung des Berliner PiA Forums zu der Frage wie viele Ausbildungsplätze auf wie viele Bewerber*innen kommen. Die Umfrage ergab ein Verhältnis von zwei Bewerber*innen auf eine Ausbildungsstelle (berlinweit).

3) Welche Vergütung zahlt die Charité den PiAs und wie stellt sich diese Vergütung im Vergleich zu anderen ausbildenden Krankenhäusern dar?

Antwort des Senats & der Charité Universitätsmedizin:

Die Charité zahlt den PiAs eine Ausbildungsunterstützung in Höhe von 150 EUR pro Monat. Soweit bekannt besteht eine Bandbreite von keiner Unterstützung bis hin zu anteiliger Arbeitsvergütung, wenn zur Ausbildung auch Arbeitsleistungen vereinbart werden.

Antwort der Charité PiA:

Ein anderes großes Klinikum in Berlin, welches viele PiA Plätze zur Verfügung stellt ist Vivantes. Dort erhalten PiA eine Vergütung in Höhe des Mindestlohns. Laut einer bundesweiten Online-Umfrage der Bundestagesabgeordneten Maria Klein-Schmeink zur Reform der Psychotherapeutenausbildung aus dem Jahr 2017 erhielt ungefähr jede siebte Befragte PiA (14 Prozent) keinerlei Vergütung sowie etwa 3% der Befragten mehr als 2000 Euro monatlich. Die durchschnittliche monatliche Vergütung lag bei 639 Euro. (Siehe: https://www.klein-schmeink.de/data/user/PDF-Dokumente/2017/Ergebnisbericht_PiA-Umfrage.pdf)

Es stimmt, PiA werden von der Charité - über die 150 € hinaus - vergütet, wenn zusätzlich zu der Tätigkeit weitere Leistungen erbracht werden, beispielsweise als wissenschaftliche Mitarbeiter*in. Die Formulierung „...wenn zur Ausbildung auch Arbeitsleistungen vereinbart werden“ finden wir höchst problematisch. Es lässt vermuten, dass die Charité der Meinung sei, dass ein 5-jähriges Studium nicht zur Arbeit qualifizieren würde und uns stellt sich die Frage, warum Psycholog*innen von der Charité und auch anderen Kliniken bezahlt werden, wenn sie vor oder nach ihrer Praktischen Tätigkeit angestellt sind oder keine Weiterbildung machen möchten. Der Aufgabenbereich eines/einer Psycholog*in in einer Klinik ist nahezu identisch dem einer PiA. Auch PiA führen Einzel-, Krisen-, Familien- sowie Gruppengespräche, nehmen an Teamsitzungen teil, schreiben Teile der Arztbriefe, leiten Psychoedukationen oder Kompetenztrainings an, um nur einige Aufgabenbereiche zu nennen. Der Unterschied ist die Bezeichnung „in Ausbildung“ und eine Lücke in der Gesetzgebung. Dabei ist des Weiteren zu beachten, dass sich auch die angestellten Psycholog*innen zu einem Großteil noch in ihrer Weiterbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeut*in befinden, teilweise auch noch nicht die Praktische Tätigkeit vollständig absolviert haben. Ferner besprechen beispielsweise auch Assistenzärzt*innen mit einem einer/einem vorgesetzten Fachärztin/Facharzt Patienten und Arbeitsanforderungen und das alleine würde nicht rechtfertigen, dass sie nicht bezahlt werden würden. Ähnlich dem Argument, dass PiA Supervision erhielten.

4) Welchen Urlaubsanspruch haben die PiAs und inwiefern unterscheidet sich dieser vom Urlaubsanspruch der regulär angestellten Psychotherapeuten?

Antwort des Senats & der Charité Universitätsmedizin:

Die praktische Ausbildung, die insgesamt 1.800 Stunden Praxisausbildung beinhaltet, wird von den PiAs in verschiedenen Häusern absolviert. Die Charité stellt im Regelfall 24 Stunden Ausbildungskapazität pro PiA pro Woche zur Verfügung. Konkrete An- und Abwesenheitszeiten erfolgen durch die PiAs in Absprache mit den Ausbildenden; gesonderter Urlaubsanspruch besteht nicht. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zur Arbeitsleistung verpflichtet und haben Urlaubsansprüche nach dem jeweiligen Tarifvertrag.

Antwort der Charité PiA:

Dem ist nichts hinzuzufügen. PiA haben während ihrer 1,5 jährigen Tätigkeit keinen Anspruch auf Urlaubs- oder Fortbildungstage sowie Überstundenausgleich. Ebenso müssen laut Vertrag Abwesenheiten durch Krankheit nachgeholt werden.

5) Wie viele Praxisanleiter stehen für die Betreuung der PiAs zur Verfügung und wie viel Arbeitszeit steht diesen Praxisanleitern für die Ausbildung der PiAs zur Verfügung?

Antwort des Senats & der Charité Universitätsmedizin:

Es gibt keine hauptamtlichen Praxisanleiterinnen und -anleiter an der Charité für die PiAs. Diese werden von den jeweils leitenden Psychologinnen und Psychologen der Kliniken, im Durchschnitt vier pro Klinik, und den anderweitig eingesetzten Psychologinnen und Psychologen einer Supervision unterzogen und betreut.

Antwort der Charité PiA:

Dem ist nichts hinzuzufügen.

6) Wie sind die PiAs in die organisatorischen Abläufe der Stationen eingebunden?

Antwort des Senats & der Charité Universitätsmedizin:

Den PiAs wird im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung ermöglicht, am Stationsablauf unter Betreuung durch die hauptamtlichen Psychologinnen und Psychologen teilzunehmen. Die PiAs führen in der Regel Gruppentherapien durch und betreuen einzelne Patientinnen und Patienten unter Supervision der ausgebildeten Psychologinnen und Psychologen.

Antwort der Charité PiA:

Der Ausdruck „ausgebildete Psychologen“ ist zu spezifizieren, da unklar ist, wer damit gemeint ist. Als Diplom oder Master-Psycholog*innen sind wir alle ausgebildet im Sinne eines abgeschlossenen Hochschulstudiums. Die hier mit „angestellte Psychologen“ bezeichneten angestellte PsychologInnen auf Station der Charité sind häufig selbst noch in Ausbildung zu Psychotherapeuten/Psychotherapeutin, sind lediglich i.d.R. etwas weiter fortgeschritten in der Ausbildung. Wir PiA haben in der Vergangenheit Urlaubsvertretungen für die angestellten Psycholog*innen übernommen, wodurch deutlich wird, dass wir sehr stark in die organisatorischen Abläufe der Station eingebunden sind. Dies ist jedoch nicht einheitlich auf den Stationen der Charité geregelt.

7) Wie viele PatientInnen betreut ein/e PiA durchschnittlich? Betreuen die PiAs die PatientInnen eigenverantwortlich, falls ja, ab welchem Zeitpunkt?

Antwort des Senats & der Charité Universitätsmedizin:

Die PiAs betreuen in der Regel keine Patienten eigenverantwortlich, sondern nur unter Supervision.

Antwort der Charité PiA:

Wir möchten noch mal betonen, dass Supervision oder Arbeitsanleitung kein Grund für eine ausbleibende Bezahlung nach einem Hochschulstudium oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung sein kann, da dies bedeuten würde, dass kein Arbeitnehmer bezahlt werden dürfte, der sich mit Vorgesetzten oder erfahrenen Kollegen bespricht und austauscht. Im Arbeitsalltag betreuen die meisten PiA mehrere Patienten bezugstherapeutisch. Die Super-

vision kann keinesfalls die Betreuung aller Patienten einer PiA abdecken. Als Beispiel sei die Station der Psychosomatik angeführt: hier betreuen die PiA im Schnitt 4-7 Patienten bezugstherapeutisch mit einem 50-minütigen Gespräch pro Woche und haben dafür 30 Minuten Supervision pro Woche zur Verfügung (zuzüglich Besprechungen der Patient*innen in Team-Sitzungen und Oberarztvisite, sowie eine weitere 1,5-stündige Supervision, die 14-tägig stattfindet und sich von allen PiA, Ärzten und festangestellten Psychologen geteilt wird). In diesen 30 Minuten können in der Regel ein, maximal zwei Patient*innen besprochen werden.

8) Gibt es einen finanziellen Beitrag, den die PiAs an der Charité für die Absolvierung ihres Praxisjahres bezahlen müssen und wenn ja, wie hoch ist dieser?

Antwort des Senats & der Charité Universitätsmedizin:

Die PiAs zahlen der Charité kein Honorar oder eine Gebühr für die Ausbildung.

Antwort der Charité PiA:

PiA zahlen der Charité während ihrer Praktischen Tätigkeit nichts, allerdings ist die Psychotherapieausbildung eine der teuersten Ausbildungen Deutschlands. PiA zahlen in ca 3-7 Jahren 25 000 bis 80 000 Euro und tragen dabei die Kosten selbst.

9) Wie werden die Leistungen, die von PiAs bei der Behandlung der PatientInnen erbracht werden, bei der Krankenkasse abgerechnet? Besteht in der Abrechnung ein Unterschied zu PatientInnen, die von regulären, fertig ausgebildeten Psychotherapeuten behandelt werden? Gibt es Leistungen, die PiAs erbringen, die nicht bei den Kassen abgerechnet werden können?

Antwort des Senats & der Charité Universitätsmedizin:

Da die PiAs unter Supervision ausgebildet werden, ergibt sich die Frage der Abrechnung der Leistungen nicht. Die Vergütung durch die Krankenkassen erfolgt durch tagesgleiche Pflegesätze, die von den Einzelleistungen der (ausgebildeten) Psychologinnen und Psychologen unabhängig sind.

Antwort der Charité PiA:

Die Frage der „ausgebildeten Psychologinnen und Psychologen“ haben wir bereits unter Punkt 6 gestellt und erörtert. Auch die Frage der Supervision haben wir ausführlich dargestellt. Supervision ist im Klinikalltag nicht außergewöhnlich und gehört auch ohne PiA zur Qualitätssicherung vieler Kliniken dazu. Supervision ist sowohl für Ärzte sowie festangestellte Psychologen in aller Regel Teil des Arbeitsalltags.

Bezüglich der Abrechnung: Auch wenn keine Abrechnung über die Kassen erfolgt, kommen Patient*innen an die Charité in der Hoffnung und dem Glauben psychologisch betreut zu werden. Die Kasse zahlt für den damit verbundenen Klinikaufenthalt durchaus, auch wenn Einzelleistungen nicht abgerechnet werden können. Ohne PiA würde eine solche Betreuung nur möglich sein, wenn weitere festangestellte Psycholog*innen eingestellt werden würden. Damit tragen PiA maßgeblich zur Wertschöpfungskette der Charité bei.

10) Inwiefern wird erfasst, ob Patientinnen von PiAs oder regulären Psychotherapeuten behandelt werden und wie wird das den Krankenkassen gemeldet?

Antwort des Senats & der Charité Universitätsmedizin:

Hierzu folgt keinerlei gesonderte Meldung.

Antwort der Charité PiA:

Dazu können wir Ihnen leider keine Auskunft geben.

11) Inwiefern setzt sich der Senat für eine bundeseinheitliche Lösung für die Vergütung der Psychotherapeuten in Ausbildung ein?

Antwort des Senats & der Charité Universitätsmedizin:

Da das Berufsrecht der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Bundesrecht ist, sind die Einflussmöglichkeiten des Senats begrenzt. Jedoch wird die Ausbildungsreform des Bundesministeriums für Gesundheit das Problem bundesweit lösen.

Antwort der Charité PiA:

Die Ausbildungsreform konzentriert sich auf eine Lösung für nachfolgende Generationen, die über ein Direktstudium Psychotherapie erlernen können. Die Frage der Finanzierung ist in dem aktuellen Gesetzesentwurf jedoch noch nicht geklärt und betrifft nicht die Psycholog*innen, die derzeit in den Kliniken tätig sind oder nach dem derzeitigen Modell ihr Studium absolvieren.

Darüber hinaus stellt sich uns immer wieder die Frage, wie unterstützt der Senat die Finanzierung anderer Ausbildungsgruppen an den Kliniken sowie die Facharztweiterbildung und warum gibt es eine solche Regelung nicht für Psychologische Psychotherapeut*innen in Ausbildung?